

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines:

Meinen Angeboten und der Abwicklung des Auftrages liegen meine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für das Programm zugrunde.

Diese Bedingungen sollen dazu dienen, die Geschäftsverbindung zwischen meinen Kunden und mir reibungslos zu gestalten.

Mit Aufgabe der Bestellung, spätestens mit Annahme der Ware, werden meine Verkaufs- und Lieferbedingungen akzeptiert. Etwaigen abweichenden Bezugsbedingungen des Bestellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen, ohne dass es eines erneuten Widerspruches bei der Auftragsbestätigung bedarf.

Preise:

Sämtliche Angebote sind freibleibend. Die Preise gelten ab Lieferwerk. Für alle Geschäftsabschlüsse sind die am Tage der Lieferung bei mir geltenden Verkaufspreise maßgebend.

Mehrwertsteuer:

Lieferungen und Leistungen unterliegen dem am Tage der Lieferung gültigen Steuerrecht.

Lieferung und Versand:

Alle Waren reisen, sobald sie das Werk verlassen haben, auf Gefahr des Käufers, ohne Rücksicht darauf, wer die Frachtkosten trägt. Versandweg und Versandart werden durch mich gewählt. Wünscht der Käufer einen anderen Versandweg oder eine andere Versandart, so gehen die Mehrkosten zu seinen Lasten. Ereignisse, die durch höhere Gewalt ausgelöst werden, berechtigen mich, meine Lieferungsverpflichtungen ganz oder teilweise aufzuheben. Die Anmeldung eines Vergleichsverfahrens oder eines Konkurses, die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung gem. § 807 ZPO, eintretende Zahlungsschwierigkeiten oder das bekannt werden einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers berechtigen mich, laufende Verträge nicht mehr zu erfüllen.

Verpackung:

Einfache Einwegverpackung wird nicht berechnet. Spezialverpackungen werden berechnet und bei Rückgabe nach Vereinbarung gutgeschrieben.

Zahlungsbedingungen:

Meine Rechnungen sind porto- und spesenfrei innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto Kasse zahlbar (Regelfall), wenn nicht ausdrücklich in entsprechenden Angeboten bzw. Aufträgen Sonderregelungen getroffen bzw. vereinbart sind (Einzelfall).

Erstlieferungen an mir unbekannte Besteller erfolgen gegen Vorkasse oder Nachnahme des Rechnungsbetrages, Ziellieferungen nach Aufgabe entsprechender Referenzen. Bei Zielüberschreitungen bin ich berechtigt, Zinsen in banküblicher Höhe zu berechnen. Gerät der Besteller mit der Bezahlung einer Ware teilweise oder ganz in Verzug, bin ich berechtigt, eine Sicherstellung zu verlangen. Die Unmöglichkeit einer Sicherstellung bewirkt die sofortige Fälligkeit meiner Forderungen. Die Verrechnung meiner Forderungen mit Gegenforderungen kann ich nur nach gesonderter Vereinbarung anerkennen.

25451 Quickborn
Ulzburger Landstraße 95

Telefon: +49 (0) 1719532810
eMail: einsicht.rollo@t-online.de
home: www.einsicht-rollo.de

Eigentumsvorbehalt:

Die Ware wird unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Sie bleibt bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen gegen den Käufer aus unserer Geschäftsverbindung mein Eigentum, auch wenn sie weiter veräußert ist. Bei Kreditverkäufen ist mein Kunde verpflichtet, die Vorbehaltsware ebenfalls unter Eigentumsvorbehalt zu verkaufen. Die ihm aufgrund dieser Veräußerung zustehende Forderung gegen den Erwerber tritt er bereits hiermit an mich ab. Eingehende Zahlungen aus dem Verkauf meiner Ware müssen zur Begleichung meiner Forderung an mich abgeführt werden. Mein Kunde ist verpflichtet, mich sofort zu verständigen, wenn mein Eigentum vollstreckt wird. Er hat bei Vollstreckung auf mein Eigentum ausdrücklich hinzuweisen.

Beanstandungen:

Auftragsgemäß gelieferte Waren aus dem Fertigungsbereich können nicht umgetauscht oder zurückgenommen werden, da sie Sonderanfertigungen darstellen. Auch lagermäßig geführte Ware wird grundsätzlich nicht zurückgenommen. In Ausnahmefällen ist über den gutzuschreibenden Preis eine besondere Vereinbarung zu treffen. Etwaige Einwendungen gegen meine Ware können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Sendung schriftlich zu meiner Kenntnis gelangen. Beanstandete Ware ist auf Verlangen zurück zu geben. Sobald die Beanstandung sich als berechtigt erweist, liefere ich kostenfreien Ersatz. Weitergehende Ansprüche wie Vergütung von Schäden, Arbeitslöhnen, Verzugsstrafen und der Gleichen lehne ich ausdrücklich ab. Von mir gezeigte Muster gelten nur als Anschauungsstücke, bei denen handelsübliche Abweichungen gestattet sind. Gewerbeübliche Farbabweichungen und drucktechnisch bedingte Abweichungen sind vorbehalten.

Bedingt durch die Größe der Anlage sind folgende Fakten, nach dem heutigen Stand der Technik, bauartbedingt NICHT auszuschließen. Sämtliche aufgeführte Punkte liegen somit im Toleranzbereich und sind NICHT beanstandungsfähig:

1. Der Stoff kann sich bei an den beiden Enden leicht auffächern, wenn die Anlage zum Paket zusammen geschoben wird.
2. Im Herstellungsverfahren begründete, nicht zu vermeidende kleine Unregelmäßigkeiten, insbesondere leichte Welligkeit des Stoffes.
3. Der Mittelpunkt des oberen Profils ist bei aufgezogener Anlage leicht abgesenkt. Dieser Effekt verstärkt sich, wenn die vorgegebene Anlagenhöhe vergrößert wird, oder die Nachspannung der Schnüre zu stramm erfolgt.
4. Die Kunststoffabdeckung der Schnurführung im oberen Profil kann sich durch extreme Hitzeeinwirkung leicht wellen.

Erfüllungsort:

Der Sitz meiner Firma ist Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Geschäft.
Quickborn, den 01.09.2012